

Nutzungsbedingungen Forschungsspeicher

1. Zweck und Beschreibung des Forschungsspeichers

Der Forschungsspeicher ist eine Arbeits- und Projektspeicherumgebung für Angehörige der OTH Regensburg zur Ablage und Verarbeitung von Forschungsdaten während der aktiven Projektlaufzeit. Er ist kein Archiv und kein Repositorium für die Langzeitaufbewahrung. Nach Projektende ist eine geordnete Überführung geeigneter Datensätze in ein geeignetes Repositorium ausdrücklich erwünscht.

Im Vergleich zu den vom IT-Zentrum der OTH Regensburg bereitgestellten Speicherdiensten unterliegt dieser Forschungsspeicher geringeren Sicherheits- und Sicherungsstandards. Es werden keine Backups erstellt.

Die Verantwortung für Inhalt, Rechtmäßigkeit und Konformität der Verarbeitung der Daten liegt stets bei der Projektleitung und den Forschenden.

2. Antragstellung

Für jede neue Speichieranfrage ist ein Datenmanagementplan (DMP) einzureichen, auf dessen Grundlage ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit dem Forschungsdatenmanagement-Team (FDM-Team) der Hochschulbibliothek stattfindet. Bei Verlängerungsanträgen ist kein neuer DMP und kein Beratungsgespräch erforderlich.

3. Zweckbindung und Verantwortlichkeiten

Der Forschungsspeicher darf ausschließlich für den im Antrag benannten Forschungszweck genutzt werden. Die Projektleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben sowie die Sicherstellung der DSGVO-Konformität.

4. Speicherumfang, Laufzeit und Löschkonzept

Die Nutzung des Forschungsspeichers ist bis zu 5 TB kostenlos; es soll jedoch nur der realistisch benötigte Speicherplatz beantragt werden, um Ressourcen effizient zu nutzen und allen Forschenden einen fairen Zugang zu ermöglichen. Bei größerem Bedarf fallen jährliche Kosten von 100 €/TB an. Der Speicher wird für ein Jahr bereitgestellt und kann zweimal um jeweils ein Jahr verlängert werden; ab dem vierten Jahr werden ebenfalls 100 €/TB/Jahr erhoben. Vor Ablauf der genehmigten Nutzungszeit erfolgt eine Information der Projektleitung. Nach Ablauf der genehmigten Nutzungszeit erfolgt zunächst eine Zugriffseinschränkung, gefolgt von einer Löschankündigung mit einer Frist von vier Wochen, bevor die endgültige Löschung durchgeführt wird. Eine Wiederherstellung ist danach ausgeschlossen; eine Neubeantragung ist ggf. erforderlich.

Für den bereitgestellten Storage-Dienst wird kein formales Service Level Agreement zugesichert. Der Betrieb erfolgt nach dem Best-Effort-Prinzip. Es wird eine hohe Verfügbarkeit im Rahmen der vorhandenen technischen und personellen Möglichkeiten angestrebt, jedoch keine garantierte Mindestverfügbarkeit zugesichert. Wartungsarbeiten können unangekündigt oder mit kurzer Vorlaufzeit erfolgen und können zu temporären Einschränkungen oder Ausfällen führen. Eine Reaktionszeit bei Störungen ist nicht garantiert; Support erfolgt ausschließlich nach verfügbarer Kapazität und ohne Anspruch auf Wiederherstellungszeiten. Die Verantwortung für Datenintegrität, Datensicherung sowie fachliche Nutzung liegt bei den Nutzenden; eine regelmäßige Datensicherung durch den Betreiber wird nicht garantiert, sofern nicht explizit anders vereinbart.

5. Sicherheits- und Datenschutzregeln

Die Nutzung des Forschungsspeichers ist ausschließlich mit einer gültigen OTH-Kennung erlaubt. Zu beachten sind daher ebenso Vorgaben des ITZ zur Nutzung von OTH-Infrastrukturen. Nutzende müssen gängige Sicherheitsstandards einhalten, einschließlich sicherer, individueller Passwörter, der Nichtweitergabe von Zugangsdaten sowie einer angemessenen Absicherung ihrer Endgeräte. Der Umgang mit sensiblen Daten erfordert zusätzliche Schutzmaßnahmen und ggf. eine Abstimmung mit dem FDM-Team und/oder dem Datenschutzbeauftragten der OTH Regensburg. Das Ablegen besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO – wie Gesundheitsdaten, politische Meinungen oder religiöse Überzeugungen – sowie von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Art. 10 DSGVO ist ohne verschlüsselnde Maßnahmen nicht zulässig. Die

Nutzenden des Forschungsspeichers müssen eigenverantwortlich sicherstellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung im Einklang mit den gesetzlichen und OTH-internen Regelungen erfolgt.

6. Monitoring und Reporting

Für jede Verlängerung ist ein kurzer Projektstatusbericht einzureichen, der die aktuelle Nutzungssituation, den verbleibenden Speicherbedarf sowie die geplanten weiteren Schritte beschreibt. Das FDM-Team behält sich vor, bei Unklarheiten Rückfragen zu stellen.

7. Verpflichtung zur Nutzung von FDM-Best Practices

Die nutzenden Personen verpflichten sich zur Einhaltung gängiger Standards im Forschungsdatenmanagement. Dazu zählen eine regelmäßige Datenpflege mit klaren Zuständigkeiten, eine konsistente Versionierung, ein angemessenes externes Back-Up-Konzept, eindeutige Dateibenennungen und eine strukturierte Ordnerorganisation. Zudem sollen – sofern möglich – offene und nachhaltige Dateiformate (dokumentiert und nicht proprietär) genutzt sowie alle relevanten Verarbeitungsschritte dokumentiert werden, etwa durch README-Dateien, ausreichende Metadaten oder Laborbücher.

8. Haftungsausschluss

Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung der nutzenden Personen. Die Hochschule übernimmt keine Haftung für Datenverluste, Systemausfälle, Schäden, die aus unsachgemäßer Nutzung oder Missachtung der Nutzungsbedingungen entstehen, oder unbefugte Zugriffe Dritter, sofern diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Hochschule beruhen. Eine permanente Verfügbarkeit des Speichers wird nicht garantiert. Nutzende sind selbst dafür verantwortlich, für ihre Projekte notwendige eigene Back-ups anzulegen und geltende Datenschutzvorgaben einzuhalten.

9. Nutzungsbeendigung durch die Hochschule

Bei Fehlverhalten, Missbrauch, Sicherheitsrisiken oder Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen, die FDM-Policy, die Open-Access-Policy oder die Verpflichtung zur Nutzung von FDM-Best Practices kann die Hochschule Zugriffsrechte einschränken oder entziehen. In der Regel erfolgt zuvor eine Anhörung der Projektleitung und die Möglichkeit zur Abhilfe; bei akuten Risiken wie IT-Sicherheitsbedrohungen oder Datenschutzverstößen kann eine sofortige Sperre ohne Anhörung erfolgen. Nach Entzug der Nutzungsrechte werden die Daten zunächst gesperrt, danach mit Frist angekündigt gelöscht und anschließend endgültig entfernt. Alle Maßnahmen werden dokumentiert und Betroffene erhalten eine schriftliche Mitteilung über Gründe, Fristen und Kontaktstellen wie FDM-Team, Datenschutzbeauftragte oder IT-Sicherheit.

10. Verweis auf FDM-Policy, Open-Access-Policy und Schulungsmaterialien

Die Nutzung des Forschungsspeichers erfolgt im Einklang mit der FDM-Policy und der Open-Access-Policy der OTH Regensburg, die verbindliche Rahmenbedingungen für die Planung, Speicherung, Dokumentation, Aufbereitung und Veröffentlichung von Forschungsdaten darstellen. Die Hochschule stellt hierfür Informations-, Leitfaden- und Schulungsmaterialien, wie die Handlungsempfehlungen der AG FDM@OTH, den Praxis-Guide, die ELO-Kurse und DMP-Vorlagen, sowie ggf. Schulungen bereit und empfiehlt deren aktive Nutzung.

Bei Unsicherheiten zu rechtlichen oder technischen Anforderungen wird eine Beratung durch das FDM-Team und gegebenenfalls eine Abstimmung mit Datenschutzbeauftragten oder der IT-Sicherheit empfohlen.